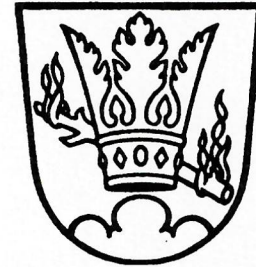


Gemeinde Spatzenhäusen

Landkreis Garmisch-Partenkirchen



EAPI.: 174

Gemeinde Spatzenhäusen – Dorfstraße 12 – 82447 Spatzenhäusen

82447 Spatzenhäusen, den 18.04.2024
Dorfstraße 12
Telefon 0 88 47 / 69 80 60
Telefax 0 88 47 / 6 98 06 11
E-Mail: verwaltung@gde-spatzenhausen.de

BEKANNTMACHUNG

Hegezeit für Felder und Wiesen von April bis Ende September

Nach den Bestimmungen des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes zum Schutz von Feld und Flur, des Strafgesetzbuches sowie des Bayer. Naturschutzgesetzes sind während der Hegezeit verboten und strafbar:

1. Das Gehen, Fahren und Reiten über Felder, Wiesen und Fluren, insbesondere das Spielen von Kindern und Jugendlichen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.
2. Das Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf fremden Grundstücken.
3. Das unbefugte Weiden und Auslaufen lassen von Haustieren aller Art (Rinder, Pferde, Schweine, Ziegen, Schafe, Geflügel, Hunde).
4. Das Entwenden, Beschädigen oder Zerstören von Feld- und Gartenfrüchten oder anderen Bodenerzeugnissen.
5. Das unbefugte Lagern von Nutz- und Brennholz.

Wer gegen vorstehende Ge- oder Verbote verstößt, macht sich strafbar.

Aloisia Gastl
Erste Bürgermeisterin